

G A S S E R E D M U N D

Steuersachverständiger
39031 Bruneck (BZ)

Tel.: 0474/553552- Fax: 0474/414860-Handy:3383922405 -E-Mail: info@condat.it

Rundschreiben vom 10.03.2012 – Diverse Steuerneuheiten

Nachfolgend in Stichworten die wichtigsten steuerlichen Neuerungen der letzten Monate :

-Erleichterungen im Bargeldverkehr für ausländische Touristen (Abschaffung der Schwelle von 1.000€):

Mit der Steuerverordnung vom 02. März 2012 ist eine Lockerung der Bargeldbestimmungen gegenüber ausländischen Touristen eingeführt worden. Sie betrifft im einzelnen die Einzelhändler und Dienstleister (Hoteliere, Gastwirte, Zimmervermieter usw.), die Warenverkäufe und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr erbringen; **jedoch gilt die Erleichterungen nur für Umsätze gegenüber Touristen aus Amerika, Russland, der Schweiz und den Arabischen Emiraten.**

Um jedoch die Erleichterung anwenden zu können, müssen strenge Vorschriften eingehalten werden, u.z.:

- a) der Einzelhändler, Hotelier oder Gastwirt muss sich vorher bei der Finanzverwaltung anmelden;
- b) vom Kunden muss immer eine Kopie des Reisepasses gemacht werden;
- c) weiters muss der Kunde eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben, worin der Kunde bestätigt, nicht Staatsbürger eines EU- Staates oder eines EWR Staates zu sein und dass er den Wohnsitz außerhalb des ita. Staatsgebietes hat;
- d) der inländische Steuerpflichtige muss umgehend, spätestens innerhalb des folgenden Werktages, das vom Kunden kassierte Bargeld auf ein Bankkonto einlegen und dabei die Kopie des Reisepasses und eine Kopie des ausgestellten Kassenbeleges oder der Steuerquittung vorlegen.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen müssen erst noch erlassen werden!

-Neuerungen im Bereich der Kunden- und Lieferantenlisten:

Die bisherige elektronische Mitteilung der einzelnen Umsätze ab 3.000€ wird ab Jänner 2012 wiederum durch die Kunden- und Lieferantenliste ersetzt. Es sind wiederum alle ausgestellten und erhaltenen Rechnungen zu melden.

Bei den Umsätzen im Einzelhandel und im Gastgewerbe hat man weiterhin die einzelnen Umsätze zu erfassen, soweit sie die Schwelle von 3.600€ übersteigen. Es bleibt die Befreiung für Umsätze mit Zahlungen, die über von inländischen Kreditinstituten ausgestellten Bancomat- und Kreditkarten abgewickelt werden.

Die Umsätze mit Kunden – und Lieferanten mit Sitz in einem Steuerparadies (auch die Schweiz) brauchen nur mehr ab einem Betrag von 500€ gemeldet werden.

-Landwirtschaftliche Gebäude:

Die Frist für die Umklassifizierung bzw. die Änderung der Katastereintragung der landwirtschaftlichen Gebäude wird vom 02. April auf den 30. Juni 2012 aufgeschoben.

-Aufgewertete Baugrundstücke:

Die ursprüngliche Frist von fünf Jahren, die für die bauliche Verwertung von aufgewerteten Baugrundstücken vorgesehen war, wird auf zehn Jahre verlängert.

-Treibstoffkarten:

Der Schwindel mit Treibstoffkarten stellt kein Kavaliersdelikt dar. Es mehren sich die Fälle, wo die Finanzverwaltung die Abzugsfähigkeit der Ausgaben und der Vorsteuer beanstandet; in krassen Fällen kann es sogar eine Anzeige wegen eines Finanzstrafvergehens geben. Auch die allgemeinen Verjährungsfristen verlängern sich dabei um das Doppelte, d.h. von 4 auf 8 Jahren.

-Absetzbarkeit von Auslandsmietungen :

Der Steuerabsetzbetrag von 500€ für Wohnungsmieten oder Heimgebühren gilt ab dem 01.01.2012 auch für Universitätsstudenten, die in einem EU-Mitgliedsstaat inskribiert sind.

-Neue Öffnungszeiten Büro Rasen:ist nur mehr am Dienstag ganztägig offen (08 bis 12 und 14 bis 18 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen. Edmund Gasser - Steuersachverständiger